

Segmentberichterstattung

Neben der Bilanz (statement of financial position), der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis (statement of profit or loss and other comprehensive income), der Kapitalflussrechnung (statement of cash flows for the period), der Kapitalveränderungsrechnung (statement of changes in equity) und dem Anhang (notes) gehört zum Jahresabschluss nach IAS / IFRS die Berichterstattung über Geschäftssegmente (operating segments).

Ziel der Berichterstattung über Geschäftssegmente ist es, „... Informationen anzugeben, anhand derer Abschlussadressaten die Art und die finanziellen Auswirkungen der von ihm ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld ... beurteilen können.“ (IFRS 8.1.)

„Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil,

- a) der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können
- b) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz ... überprüft werden; und
- c) für den separate Finanzinformationen vorliegen.“ (IFRS 8.5.)

Das Unternehmen berichtet dabei über Geschäftssegmente, deren Umsatz und Ergebnis mehr als 10 % des jeweiligen Gesamtvolumens und deren Vermögenswerte mindestens 10 % der Aktiva ausmachen (IFRS 8.13.)

Berichtet wird sowohl über Aufbau und Organisation des Segmentes, die Arten von Produkten und Dienstleistungen des Segmentes, die Zusammensetzung der Erträge, das Finanzergebnis, die Abschreibungen und andere GuV-Positionen.

Ein Geschäftssegment ist somit die unterscheidbare Teilaktivität eines Unternehmens, die gleiche oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen erbringt und dabei gleichen oder ähnlichen Risiken ausgesetzt ist und mit gleichen oder ähnlichen Ertragschancen erfolgt. Ein geografisches Segment ist die unterscheidbare Teilaktivität eines Unternehmens, die Produkte und Dienstleistungen in einem spezifischen wirtschaftlichen Umfeld erbringt oder vertreibt.

„Ein Geschäftssegment kann Geschäftstätigkeiten ausüben, für das es noch Umsatzerlöse erwirtschaften muss. So können z. B. Gründungstätigkeiten Geschäftssegmente vor der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen sein.“ (IFRS 8.5.)

CONTROLLING NEWS NR. 06/2021 erscheint am 15.06.2021 zum Thema **Auftragszeit**.